



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest

Am Dienstag, 14.03.2017, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist der Pfarrsaal Herz Jesu, Zeppelinstr.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.2.2017
2. Antwortschreiben der Stadt
 - 2.1. Abfallkorb am Ende des Schulwegs zur Haunwöhrer Schule in Richtung Haunwöhr, Mail v. 22.2.2017
3. Pappelfällung am Baggerweg – Mail v. 16.2.2017
4. Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen, Amt für Verkehrsmanagement, Mail v. 27.1.2017
5. Bürgerhaushalt 2017 und Antwortschreiben der Stadt zu Bürgerhaushaltsanträgen
 - 5.1. Zusatzbeschilderung zu Straßennamen und Legendenschilder, Aktz. 2017-05-010 B Ref. IV Mail v. 21.2.2017
6. Verschiedenes

Änderung der Tagesordnung bleibt vorbehalten.

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII – Münchener Straße

Am Dienstag, 14.03.2017 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII - Münchener Straße statt. Der Veranstaltungsort ist das Schützenheim ZSG-Bavaria, Münchener Str. 261, 85051 Ingolstadt

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, sowie der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung am 14.02.2017
3. Antwortschreiben der Stadtverwaltung und Bericht über Erledigungen von TOP aus vergangenen Sitzungen
4. Parksituation Fauststraße (Münchener Str. - Blücherstraße) Schr. Ref. VII
5. Bürgerhaushalt
 - 5.1. Antrag Seniorenhilfe Miteinander – Füreinander für SOS Futterkrippe
 - 5.2. Geänderte Vollzugsrichtlinien
6. Verkehrssicherheit im Bereich Kiga „Grüne Insel“ (Schr. des Elternbeirates)
7. Bürgeranliegen
8. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Martin Dick, Gruberweg 9, 85051 Ingolstadt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 02.03.2017 (Az.:00069-17-08)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines 4-Fam.-Wohhauses und 8 Einfam.-Reihenwohnhäusern mit Tiefgarage und 2 Stellplätzen, hier: Verlängerung der Baugenehmigung vom 08.07.2011, Az. 3650-10

Grundstück: Ingolstadt, Hindenburgstraße 3, 3a, 3b, 3c, 3d, 3e, 3f, 3g, 3h, 3i, 3k

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 3383/1

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 02.03.2017). Geplant ist:

Neubau eines 4-Fam.-Wohhauses und 8 Einfam.-Reihenwohnhäusern mit Tiefgarage und 2 Stellplätzen hier: Verlängerung der Baugenehmigung vom 08.07.2011, Az. 3650-10

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:
Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,
- b) Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – www.egvp.de – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Ordentliche Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt – Stadtmitte

Wir laden Euch zur ordentlichen Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt- Stadtmitte ein. Sie findet am Sonntag, 19. März 2017, um 10:00 Uhr im Lehrsaa I der Feuerwache statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Grußwort des Leiters der Feuerwehr
 3. Bericht des Stadtbrandrates
 4. Beförderungen, Ehrungen
 5. Verschiedenes, Anträge
- Wir bitten um Euer zahlreiches Erscheinen in Uniform.

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Gerolfing e. V.

am Sonntag, 12. März, um 10.30 Uhr, Sportgaststätte „Am Eichenwald“, Wolfgartenstraße 6, Gerolfing

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden Lorenz Heckl
3. Protokoll der 1. Schriftführerin Katharina Stark
4. Kassenbericht des 1. Kassiers Detlef Gaßmann

– Nr. 10

Mittwoch, 8.3.2017

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen V, XII

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Amt für Brand- u. Katastrophenschutz

– Dienstversammlung FF Ingolstadt-Stadtmitte
– Jahreshauptversammlung FF Ingolstadt-Gerolfing e.V.

Tiefbauamt

Einziehung

5. Jahresbericht des Kommandanten Siegfried Dier
6. Beförderungen / Ehrungen langjähriger Mitglieder
7. Verschiedenes (Wünsche und Anfragen)

Anträge zur Tagesordnung sind mindestens 7 Tage vor Versammlungstermin beim 1. Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Wir bitten Sie um Ihre Teilnahme und um pünktliches Erscheinen.

Einziehung eines Teilstückes des Feldweges „Nr. 96“ in Gerolfing

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt, das Teilstück des Feldweges, laut Lageplan einzuziehen, da es jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

Der Vorgang kann im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.

